

Stellen im Bereich Diakonie

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Im bisher so genannten Amt für Diakonie gibt es seit 2009 die Möglichkeit, Angestellte zu 100% zu beschäftigen (gedacht war: max. 90% Festanstellung plus Praktikanten). Diese Stelle hat seit jeher einen Schwerpunkt in der Beratung von Erwerbslosen. Zusätzlich soll der oder die Stelleinhaber(in) Kirchgemeinden bei Aktivitäten im Bereich Diakonie unterstützen und beraten. Seit dem Wechsel auf der Stelle von Hansjörg Gnehm zu Andrea Ott ist die Stelle noch zu 80% besetzt. Während die Beratung von Kirchgemeinden im diakonischen Bereich schon immer eher am Rand ein Thema war und dafür die Zahlen der Erwerbslosenberatung während vieler Jahre hoch waren, verringerten sich in den letzten Jahren auch diese Zahlen. Nach der Kündigung der Stelle durch Andrea Ott befasste sich der Kirchenrat deshalb vor einer neuen Stellenausschreibung mit dem grundsätzlichen Auftrag der Stelle. Er trat, zusammen mit der Diakoniekommission, mit den staatlichen Stellen in Kontakt (regionale Arbeitsvermittlungsstellen RAV), und von dieser Seite wurde ihm bestätigt, dass nach wie vor ein grosses Interesse bestehe an der Weiterführung einer kirchlichen Fachstelle, die kompetent und einfühlsam Erwerbslose berät, auch über die engere Thematik der Erwerbslosigkeit hinaus.

Der Kirchenrat entschied sich, jenen Teil der Stelle unverändert zu lassen, der sich der Erwerbslosenberatung annimmt, und beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit von der Bezeichnung „Dienststelle für Arbeitslose“ zu wechseln zur Bezeichnung „kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose“. Was das ganze „Amt“ betrifft, beabsichtigt der Kirchenrat, vom Begriff „Amt für Diakonie“ zum Begriff „Fachstelle für Diakonie“ zu wechseln. Mit „Amt“ oder „Dienststelle“ wurde in letzter Zeit zunehmend Anderes assoziiert, als was die Landeskirche damit meinte.

Schwieriger zu beantworten als die Frage nach der Weiterführung der Erwerbslosenberatung war für den Kirchenrat die Frage der Neuausrichtung der Fachstelle für Diakonie, was die Beratung der Kirchgemeinden betrifft. Das diesbezügliche Interesse der Kirchgemeinden scheint derzeit nicht gross zu sein (vgl. dazu auch die Ausführungen in der Beantwortung der Interpellation zu „OeME“ sowie im Jahresbericht 2014, S. 15-17).

Der Kirchenrat kam im Gespräch mit der Diakoniekommission zum Schluss, dass es vorrangig (aber nicht nur!) darum gehen muss, jüngere Menschen für diakonisches Handeln zu motivieren. Die breit angelegte Studie zum Konfirmationsunterricht bestätigte ein grundsätzliches Interesse von Jugendlichen an diakonischen Einsätzen. Der Kirchenrat denkt, dass durch Vermitteln solcher Einsätze im In- und Ausland der Sinn oder sogar die Begeisterung für diakonisches Handeln geweckt werden könnte. Das könnte einer der Schwerpunkte im verbleibenden Pensum des Amtes für Diakonie sein. Beratung von Kirchgemeinden, sofern sie denn wirklich in Anspruch genommen wird, kann weiterhin dazugehören.

Um die Arbeit der Beratung von Erwerbslosen nicht allzu lange zu unterbrechen, schrieb der Kirchenrat im Spätsommer 2015 eine Teilzeitstelle im Umfang von 50-60% aus. Zurzeit der Verabschiedung dieser Botschaft stand das Ergebnis dieser Ausschreibung noch nicht fest. Zusätzlich möchte der Kirchenrat eine 20-30%-Stelle im Amt für Diakonie ausschreiben, deren Inhaber(in) sich mit diakonischen Projekten befasst. Wenn insgesamt 80 der total möglichen 100 Stellenprozent im Amt für Diakonie besetzt sind, ist zusätzlich ein Projektkredit möglich, dessen Höhe von der Synode jedes Jahr neu festzulegen ist, ähnlich dem Projektkredit, der für Belange von Mission und Entwicklungszusammenarbeit bereitsteht. Der Kirchenrat hat dafür ins Budget 2016 Fr. 10'000.- aufgenommen.

Es ist nicht auszuschliessen, dass die gesamte Fachstelle weiterhin durch *eine* Person betreut wird. Bei der Ausschreibung wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

Keine Landeskirche kann alles abdecken, was wünschenswert wäre, auch und gerade im Bereich der Diakonie nicht. Sinnvoll sind Schwerpunktbildungen. Neben der Fachstelle für Diakonie führt die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau auch noch die Stellenvermittlung (oui si yes, 25%). Mit der oben skizzierten Weiterführung der Arbeit würde sie einen Schwerpunkt bei ihrem diakonischen Engagement setzen in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Stellenvermittlung und Projekteinsätzen im In- und Ausland. Dem Kirchenrat scheint das ein in sich logisches Gesamtpaket.

Die vorliegenden Vorschläge bedingen keine Änderungen von Gesetzesbestimmungen oder Anpassungen von Stellendotationen. Der Kirchenrat wird, wenn die Synode von seinen oben formulierten Absichten Kenntnis genommen und die entsprechenden Budgetposten bewilligt hat, die Stelle entsprechend besetzen.

Antrag

Die Synode nimmt Kenntnis von der vom Kirchenrat geplanten Neuausrichtung der Arbeit in der Fachstelle für Diakonie.

Frauenfeld, 21. Oktober 2015

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: Ernst Ritzi